



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

GVV Neckargemünd  
Bahnhofstraße 54  
69151 Neckargemünd

Stadt Neckargemünd			
Eing. 31. Aug. 2020			
1	2	3	4
5	6	7	8

Karlsruhe 26.08.2020

Name Matthias Minners

Durchwahl 0721 926-3262

Aktenzeichen 45a2-2511-1-GVV Neckar-  
gemünd  
(Bitte bei Antwort angeben)



**Flächennutzungsplan GVV Neckargemünd, 2. Änderung der 2. Fortschreibung**  
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
- Stellungnahme gemäß gemeinsamer VwV entsprechend GABI vom 14.02.1996  
Email Ing. Büro Sternemann & Glup vom 7.8.2020, Frau Schievenhövel

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist begründet, die Rechtsgrundlagen sind angegeben, damit der Antragsteller den Inhalt nachvollziehen kann.

## A. Allgemeine Angaben

GVV Neckargemünd

- Flächennutzungsplan 2. Teilfortschreibung, 2. Änderung  
 Bebauungsplan  
 Satzung über das Vorhaben und Erschließungsplan  
 Sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 07.09.2020

**B. Stellungnahme**

- keine Bedenken oder Anregungen
- Fachliche Stellungnahme

Matthias Minners





703 FNR (16)

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Kreisforstamt

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadt Neckargemünd  
Stadtbauamt  
Bahnhofstraße 54  
69151 Neckargemünd

Stadt Neckargemünd			
Eing. 28. Aug. 2020			
1	2	3	4
5	6	7	8

Dienstgebäude 69151 Neckargemünd, Langenbachweg 9

Aktenzeichen 54.24 - 856.8881:0001\_FN

Bearbeiter/in Mario Herz  
Zimmer-Nr. 203  
Telefon +49 6221 5 22-7611  
Fax +49 6221 5 22-97611  
E-Mail Mario.Herz@rhein-neckar-kreis.de

Sprechzeiten Termine nach Vereinbarung

Datum 13.08.2020

## 2. Änderung und 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd, Projektnr. 312032

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 07. August 2020 teilen wir Ihnen mit, dass die untere Forstbehörde des Rhein-Neckar-Kreises keine Bedenken gegen die 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd erhebt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Mario Herz

- II. Herrn RL Reinhard mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- III. z.d.A.

**Ansorge, Wolfgang**

---

**Von:** Watzelt,Regina im Auftrag von Zentraler Posteingang  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. August 2020 13:26  
**An:** Ansorge, Wolfgang  
**Cc:** Volk, Frank  
**Betreff:** WG: Korrektur: 2. Änderung der 2. Fortschreibung des  
Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband  
Neckargemünd  
**Anlagen:** Bestand Versorgungseinrichtungen Neubau Feuerwehrhaus Dilsberg  
20200819.pdf

Freundliche Grüße

Regina Watzelt  
Assistenz Bürgermeister Frank Volk

Stadt Neckargemünd  
Bahnhofstraße 54  
69151 Neckargemünd  
Tel: +49 6223 804-100  
Fax: + 49 6223 804 -9199  
Mail: [watzelt@neckargemuend.de](mailto:watzelt@neckargemuend.de)

<http://www.neckargemuend.de>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

P.S.: Nicht jede E-Mail muss ausgedruckt werden. Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO2 und 2 g Holz.

**Von:** Nething, Klaus <klaus.nething@swhd.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. August 2020 12:21  
**An:** 't.schievenhoevel@sternemann-glup.de' <t.schievenhoevel@sternemann-glup.de>  
**Cc:** Zentraler Posteingang <Stadtverwaltung@neckargemuend.de>; 'info@sternemann-glup.de' <info@sternemann-glup.de>  
**Betreff:** AW: Korrektur: 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den  
Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd

Sehr geehrte Frau Schievehövel,

ich bitte bei den weiteren Planungen zu beachten, dass entlang der Straße „Alter Hofweg“ eine Wasserleitung DN 150 der Stadtwerke Neckargemünd verläuft.

Deren genaue Lage ist unbekannt (L. u.), siehe beigefügte Anlage.

Im Namen und im Auftrag der Stadtwerke Neckargemünd.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Klaus Nething  
Abteilungsleiter Netzinformation

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH  
Kurfürsten-Anlage 42-50  
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513 - 4201  
Mobil: 0173 309 4272  
E-Mail: [klaus.nething@swhd.de](mailto:klaus.nething@swhd.de)  
Internet: [www.swhd.de](http://www.swhd.de)

---

Sitz: Heidelberg | Amtsgericht Mannheim, HRB-Nr. 703173 | Steuernummer: 32493/85529  
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner | Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (MBA) Falk Günther

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH ist ein Unternehmen der Stadt Heidelberg



für dich, die »was-wann-wo-app«: [Download](#)

Schon immer war uns der Schutz und die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten ein großes Anliegen. Das hat sich auch mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung "DSGVO" nicht geändert. Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#).

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

**Von:** Tanja Schievenhövel <[t.schievenhoevel@sternemann-glup.de](mailto:t.schievenhoevel@sternemann-glup.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 12. August 2020 13:58

**An:** Tanja Schievenhövel <[t.schievenhoevel@sternemann-glup.de](mailto:t.schievenhoevel@sternemann-glup.de)>

**Betreff:** [EXTERN]Korrektur: 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd

Projekt-Nr. 312032

**hier : frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

sehr geehrte Damen und Herren,

leider haben wir Ihnen bei der Versendung der Unterlagen am 07.08.2020 per E-Mail die Begründung für den **Bebauungsplan** „Feuerwehrhaus Neckargemünd“ zugesendet.

Deshalb finden Sie jetzt noch im Anhang dieser E-Mail die Begründung für die **Änderung des Flächennutzungsplanes** der Stadt Neckargemünd-Dilsberg.

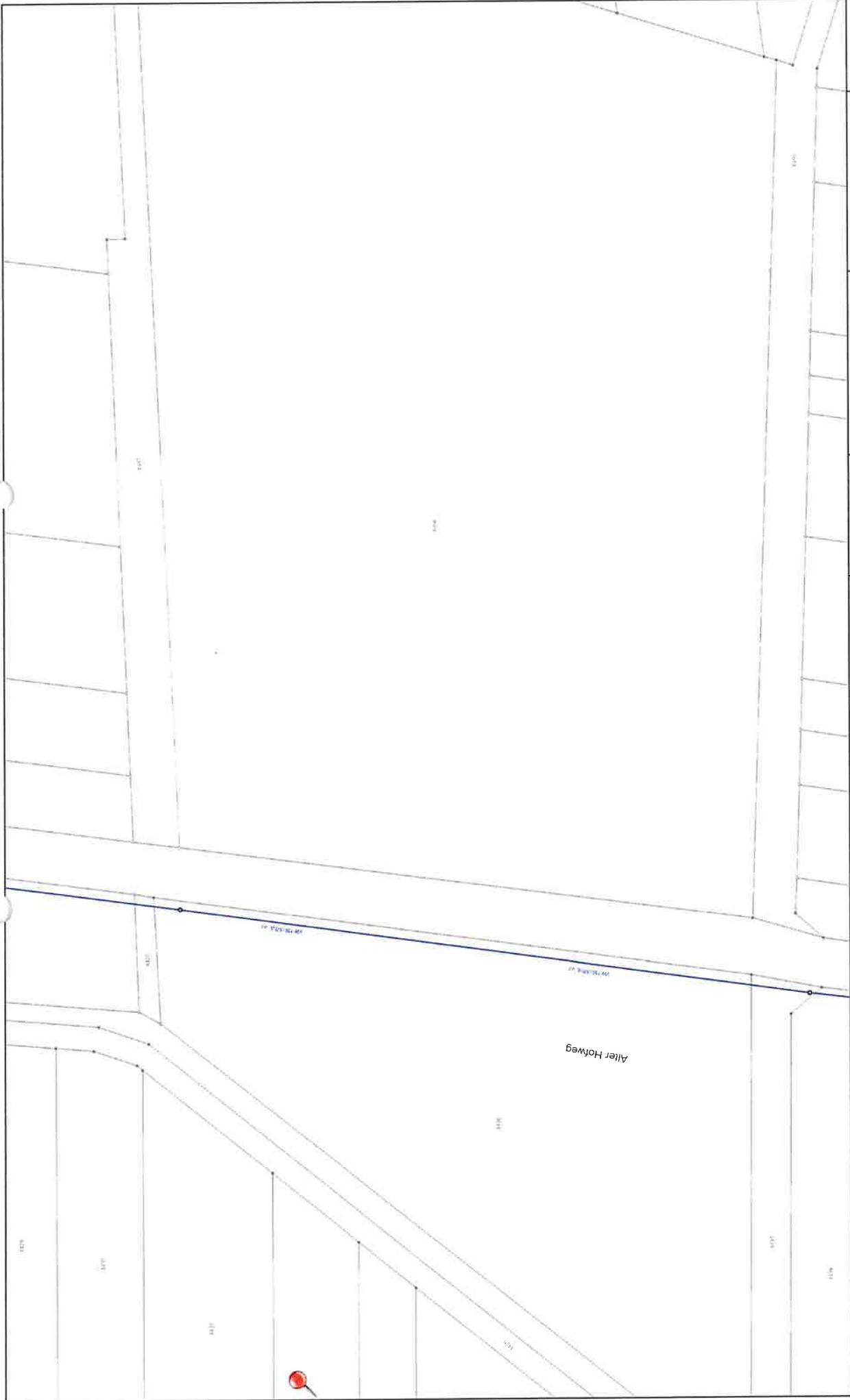
Wir bitten dieses Versehen zu entschuldigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Tanja Schievehövel

---

Sternemann und Glup ▪ Freie Architekten und Stadtplaner  
Zwingergasse 10 ▪ D-74889 Sinsheim  
Tel. +49 7261 9434 0 ▪ Fax +49 7261 9434 34  
[info@sternemann-glup.de](mailto:info@sternemann-glup.de) ▪ [www.sternemann-glup.de](http://www.sternemann-glup.de)



Sparte:  
Gas\_Wasser



**Wichtiger Hinweis**  
Die tatsächliche Lage der Leitungen und Kabel kann von den Angaben im Plan abweichen. Von der Aufnahme von Bauarbeiten im Bereich der Leitungen sind die Verantwortlichen (z.B. Sachschütz oder Erkundungsarbeiten) zu B. Sachschütz oder Anschlussprüfung im Gebäude - die tatsächliche Lage der Leitungen und Kabel festgelegt werden.  
Bitte Schutzanweisung beachten



Abteilung 92 - Netzinformation  
Netzauskunft: 06221/513-2311  
Prüfdatum: 20.08.2020 - Nething, Xibus

Blatt 1  
VON 1

1 : 500



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadtverwaltung Neckargemünd  
Bahnhofstraße 54  
69151 Neckargemünd

Dienstgebäude 69168 Wiesloch, Adelsförsterpfad 7

Aktenzeichen s.o.

Bearbeiter/in Alena Edinger  
Zimmer-Nr. 206  
Telefon +49 6221 522-4251  
Fax +49 6221 522-94251  
E-Mail Alena.Edinger@Rhein-Neckar-Kreis.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,  
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr  
und Termine nach Vereinbarung

Datum 25.08.2020

## 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemein- deverwaltungsverband Neckargemünd und Bebauungsplan "Feuerwehrhaus Neckargemünd-Dilsberg", Stadt Neckar- gemünd, Ortsteil Dilsberg

Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1  
und 2 BauGB

Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung in den beiden oben genannten Verfahren. Als untere  
Straßenverkehrsbehörde sind wir für verkehrsrechtliche Belange auf der Gemarkung  
der Stadt Neckargemünd sachlich und örtlich zuständig. Für beide Vorhaben möchten  
wir folgende gemeinsame Stellungnahme abgeben.

Die Erschließung des Feuerwehrhauses soll über den Wirtschaftsweg „Alter Hofweg“  
und die neu zu errichtende Anbindung an die Neuhofer/ Langenzeller Straße (K4200)  
erfolgen. Dabei soll die Zu- und Abfahrt der Feuerwehrangehörigen über den „Alter  
Hofweg“ erfolgen, die Zu- und Abfahrt der Einsatzfahrzeuge über die neue Anbindung  
an die K4200. Der „Alter Hofweg“, der derzeit als Wirtschaftsweg ausgebaut ist und  
nur im Bereich des Plangebietes „einen auf den Nutzungszweck angepassten Ausbau  
erhalten“ soll, wird von Anwohnern zum Spaziergehen genutzt. Im Umweltbericht  
heißt es, dass sich im Bereich der Streuobstwiese „eine Bank, die zum Verweilen ein-  
lädt“ befinde. Diese kann „im Bereich der neuen Streuobstwiese ... wieder ... aufge-  
stellt werden, ... (sodass) sich die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich nicht wesent-  
lich verringert“. Hieraus lässt sich schließen, dass der Fußgängerverkehr hier nicht nur  
eine untergeordnete Rolle spielt. Der „Alter Hofweg“ ist auch im Schulwegeplan der  
Stadt Neckargemünd als offizieller Schulweg ausgewiesen. Eine Fußwegeverbindung  
zur Grundschule Dilsberg Mückenloch besteht im „Alter Hofweg“ ebenfalls. Auch das  
Minispielfeld ist über den „Alter Hofweg“ zu erreichen. Es ist zu erwarten, dass die  
anrückenden FeuerwehrkameradInnen im Alarmfall mit erhöhten Geschwindigkeiten  
zum Feuerwehrhaus fahren. Dies kann mit entgegenkommenden landwirtschaftlichen  
Fahrzeugen und Fußgängern zu gefährlichen Verkehrssituationen führen. Auch stellt



sich die Frage, wie der „Alter Hofweg“ derzeit gewidmet und beschildert ist. Sollte er nur für land- und/oder fortwirtschaftlichen Verkehr gewidmet sein, ist zunächst eine Umwidmung erforderlich. Auch künftig sollte er nur für Anlieger freigegeben werden (Verkehrszeichen 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ + Zusatzzeichen 1020-30 „Anlieger frei“). Der „Alter Hofweg“ ist zwischen 3,50 m und 4 m breit und für Begegnungsverkehr, die bei einer Freigabe für weitere Verkehrsarten auch zunehmen würden, nicht geeignet. Ausweichflächen gibt es nicht. Nach erfolgter interner Beteiligung des Polizeipräsidiums Mannheim – Sachbereich Verkehr, sehen sowohl wir als auch die Polizei die Zufahrt über den „Alter Hofweg“ aus den genannten Gründen weiterhin kritisch. Unseres Erachtens ist die Zufahrt der Feuerwehrangehörigen über die neue Anbindung an die K4200 prüfenswert. Wir gehen davon aus, dass sich die im Alarmfall ein-fahrenden Feuerwehrangehörigen mit den evtl. schon ausfahrenden Einsatzfahrzeugen arrangieren und diesen Vorfahrt gewähren können.

In der Begründung des Bebauungsplans heißt es: „Es ist durch verkehrsregelnde Maßnahmen sicherzustellen, dass die Wegstrecke zukünftig freigehalten wird von Verkehrshindernissen, die den Straßenquerschnitt im Hinblick auf die Feuerwehr zu stark einengen“. Leider können wir nicht nachvollziehen, welche verkehrsregelnden Maßnahmen hier umgesetzt werden sollen und bitten daher um Erläuterung und weitere Abstimmung.

Entlang des Wirtschaftsweges „Alter Hofweg“ soll eine Baumreihe aus sieben Vogelkirschen gepflanzt werden. Diese sollen sich unmittelbar neben den Grundstücksein- und -ausfahrten befinden. Es ist sicherzustellen, dass die Ausfahrtsicht (Sichtdreiecke) der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und ausfahrenden Privat-PKW's auf den „Alter Hofweg“ nicht eingeschränkt wird.

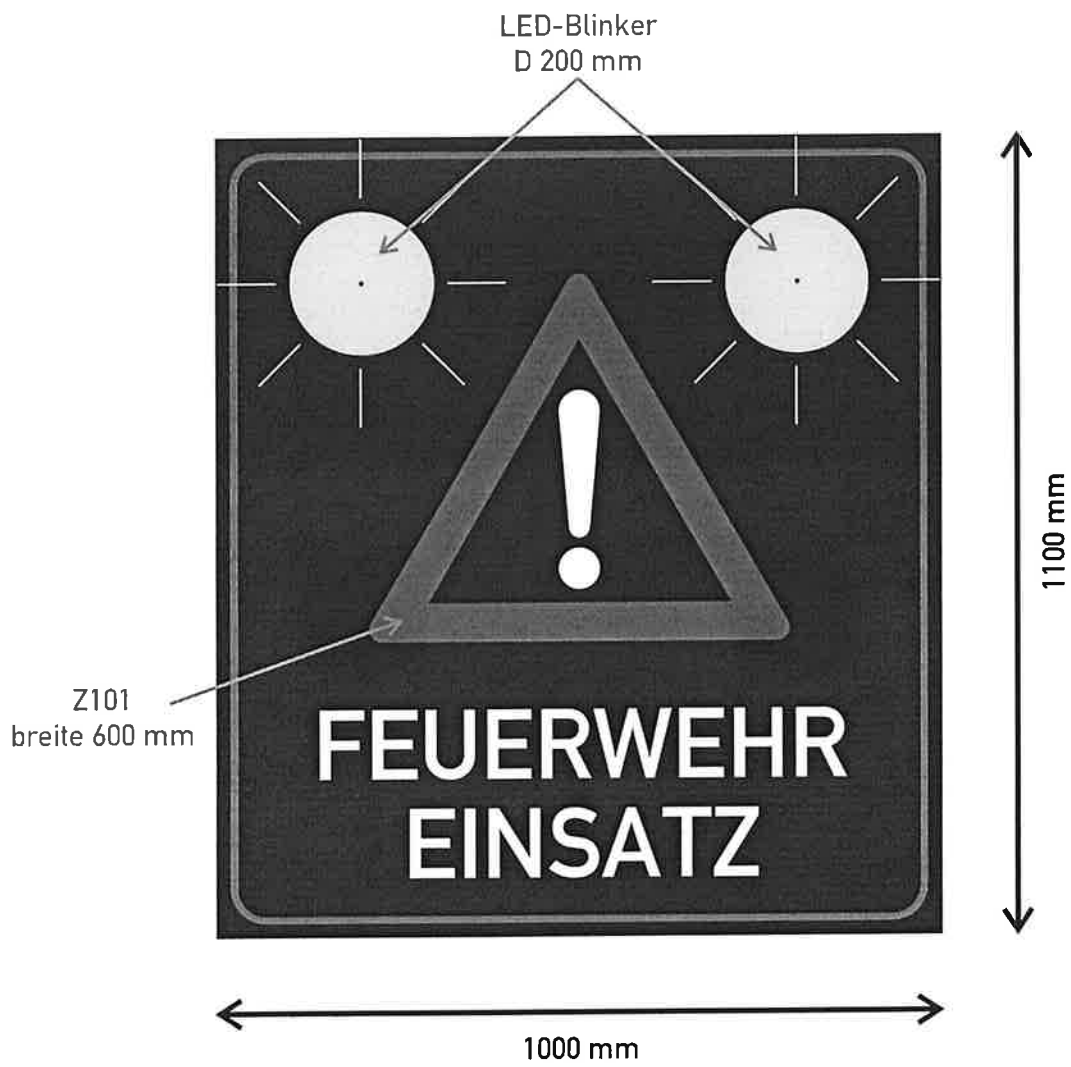
„Die HAUPTerschließung des Plangebietes erfolgt über einen geplanten Verbindungsweg zur Neuhofer/ Langenzeller Straße (K4200). Diese soll ausschließlich der Ein- und Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge auf und von der K4200 dienen“. Die geplante Zu- und Abfahrtsituation der Feuerwehrfahrzeuge über die neue Anbindungsstraße wurde auf dem gemeinsamen Ortstermin am 28.05.2020 ausführlich besprochen. Vor Ort konnte festgestellt werden, dass die Sicht aus der geplanten Zufahrt in Richtung Dilsbergerhof gut ist. Die Sicht nach Dilsberg ist durch die Kurve und die Mauer eines gegenüberliegenden Privatgrundstücks eingeschränkt. Das Straßenbauamt Rhein-Neckar-Kreis hat angemerkt, dass die Einmündungsradien so gewählt werden sollen, dass eine Nutzung der Gegenfahrbahn durch ausfahrende Feuerwehrfahrzeuge nicht erforderlich ist. Auf Grund der schlechten Sicht der von Dilsberg kommenden Fahrzeuge sollte an der etwa 100 m vor der Zufahrt befindlichen Straßenlaterne am Beginn der Fahrstreifenbegrenzung (Verkehrszeichen 295) die innenbeleuchtete Verkehrszeichenkombination Zeichen 101 StVO mit dem Zusatzzeichen „Feuerwehreinsatz“ installiert werden (siehe Anlage). Außerhalb eines Feuerwehreinsatzes ist die Schilderkombination komplett dunkel und nur kurzfristig als Gefahrenhinweis im Einsatzfall zur Sicherung der genannten Feuerwehrausfahrt beleuchtet und sichtbar. Am Verkehrszeichen 295 sind an der Zufahrt auf der westlichen Fahrbahnseite Beistriche zu markieren. Auf östlicher Fahrbahnseite werden diese als nicht zwingend erforderlich erachtet, da die Einsatzfahrzeuge im Alarmfall das Verkehrszeichen 295 im Rahmen ihrer Sonderrechte überfahren dürfen. Wie in der Begründung zum Bebauungsplan bereits festgehalten, soll die geplante Zu- und Abfahrtsstraße durch eine Beschränkung und/oder Beschilderung für andere Fahrzeugarten gesperrt werden.

Wir bitten, die Verkehrszeichenpläne zu gegebener Zeit zur Prüfung und Freigabe vorzulegen bzw. um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Alena Edinger



FNP (B)

Nachbarschaftsverband  
Heidelberg-Mannheim



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 00 35 • 68133 Mannheim

Stadt Neckargemünd  
Bahnhofstraße 54  
69151 Neckargemünd

Stadt Neckargemünd			
Eing. 18. Aug. 2020			
1	2	3	4
5	6	7	8

a

Collinstraße 1  
68161 Mannheim  
Telefon 0621/106846  
Telefax 0621/293-47-7298  
[www.nachbarschaftsverband.de](http://www.nachbarschaftsverband.de)

Sachbearbeitung: Silke Ixmann  
Email:  
Silke.Ixmann-Mueller@mannheim.de

Telefon 0621/293-7363

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens  
10.08.2020  
Projekt-Nr. 312032

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen  
Ixmann / Az. 10.52.6

Datum  
14.08.2020

**2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans  
hier: Frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4  
Abs. 2 BauGB - „Feuerwehrhaus Neckargemünd-Dilsberg“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Wir haben die Unterlagen in Bezug auf den Flächen-  
nutzungsplan des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim geprüft. Die Belange des Nachbar-  
schaftsverbands sind nicht betroffen.

Wir haben keine Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Müller  
Geschäftsführung

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:  
Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;  
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; nächstgelegene öffentliche  
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz Collini-Center (nur  
gegen Entgelt) Einf. Collinistr.

Dienstgebäude:  
Collini-Center, Collinistr. 1, 68161 Mannheim.  
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern-  
mündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00  
und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.



FNP 12

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Baurechtsamt  
40.50 Bauleitplanung / Baulandumlegung

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Dienstgebäude 69123 Heidelberg, Kurpfalzring 106

Aktenzeichen Referat Bauleitplanung

Bearbeiter/in Dr.-Ing. Joachim Stemmler  
Zimmer-Nr. 409

Telefon +49 6221 522-1281

Fax +49 6221 522-91281

E-Mail Joachim.Stemmler@Rhein-Neckar-Kreis.de

Gemeindeverwaltungsverband Neckarge-  
münd  
c/o

Stadtverwaltung Neckargemünd  
Bahnhofstraße 54  
69151 Neckargemünd

Stadt: Neckargemünd			
Eing. 18. Aug. 2020			
1	2	3	4
5	6	7	8

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,  
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr  
und Termine nach Vereinbarung

Datum: 11.08.2020

## 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd

### hier:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Mail Planungsbüro Sternemann und Glup vom 07.08.2020

### Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

### Stellungnahme

Keine Äußerung

Fachliche Stellungnahme

**1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können.**

1.1 Art der Vorgabe:

-/-

1.2 Rechtsgrundlage:

-/-

1.3 Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen):

-/-

**2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes:**

-/-

**3. Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:**

**3.1**

**Zum Umweltbericht in Bezug auf das parallel laufende Bebauungsplanverfahren:**

Es wird auf § 1a Abs. 4 S. 5 BauGB verwiesen, wonach die Umweltprüfung bei einem gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren (hier: Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Neckargemünd-Dilsberg“) auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden soll.

Insofern sollte der Umweltbericht entsprechend umbenannt oder zumindest mit dem Vermerk versehen werden, dass er sich auch auf das Flächennutzungsverfahren bezieht. Falls der Umweltbericht des Bebauungsplans – wie im Mail des Planungsbüros vermerkt - um weitere Angaben für den Flächennutzungsplan ergänzt wird, sollten diese besonders kenntlich gemacht werden (evtl. Unterteilung auf Aussagen zu beiden Verfahren und solche speziell zum Flächennutzungsplan).

**Schlussbemerkung:**

Nach Abschluss des Verfahrens sind uns die Verfahrensakten sowie mindestens vier Planfertigungen, Erläuterungen, etc. zur Genehmigung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Stemmler



FNP 11

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Amt für Landwirtschaft und Naturschutz  
53.02 Untere Landwirtschaftsbehörde

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Dienstgebäude 74889 Sinsheim, Muthstraße 4

Aktenzeichen 53.02 – 2511 OM Neckargemünd, Dielsberg  
Bearbeiter/in Michael Weih  
Zimmer-Nr. 207  
Telefon +49 7261 9466-5346  
Fax +49 7261 9466-95346  
E-Mail Michael.Weih@Rhein-Neckar-Kreis.de

Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd  
Neckargemünd  
Bahnhofstraße 54  
69151 Neckargemünd

Stadt Neckargemünd			
19. Aug. 2020			
1	2	3	4
5	6	7	8

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Datum 11.08.2020

## Flächennutzungsplan

### 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd.

Frühzeitige Anhörung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Behörden öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauG.

Projekt: 312032

Ihr Schreiben vom 07.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sinne der Verwaltungsvorschrift über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitverfahren vom 12.11.2002 nehmen wir wie folgt Stellung:

#### Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme:

**§ 1 Abs. 6 Nr. 8 b BauGB:** Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen... die Belange der Landwirtschaft...

**§ 1 a Abs. 2 BauGB:** Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. ...

**Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden;** dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.

**Fachliche Stellungnahme, Bedenken und Anregungen:**

Aus agrarstruktureller Sicht äußern wir keine Bedenken gegen die vorliegende Planung. Das Gebiet unterliegt im übergeordneten Regionalplan keiner Restriktionen. Unsere Anregung bezüglich der Verortung der externen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen konnte auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens umgesetzt werden. Es werden keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Weih



## Ansorge, Wolfgang

---

**Von:** Watzelt,Regina im Auftrag von Zentraler Posteingang  
**Gesendet:** Montag, 17. August 2020 14:05  
**An:** Ansorge, Wolfgang  
**Cc:** Volk, Frank  
**Betreff:** WG: Korrektur: 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd

Freundliche Grüße

Regina Watzelt  
Assistenz Bürgermeister Frank Volk

Stadt Neckargemünd  
Bahnhofstraße 54  
69151 Neckargemünd  
Tel: +49 6223 804-100  
Fax: +49 6223 804 -9199  
Mail: [watzelt@neckargemuend.de](mailto:watzelt@neckargemuend.de)

<http://www.neckargemuend.de>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

P.S.: Nicht jede E-Mail muss ausgedruckt werden. Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO2 und 2 g Holz.

**Von:** Holzer, Petra <Holzer@neckargemuend.de>  
**Gesendet:** Montag, 17. August 2020 09:26  
**An:** 'Tanja Schievenhövel' <t.schievenhoevel@sternemann-glup.de>  
**Cc:** Zentraler Posteingang <Stadtverwaltung@neckargemuend.de>  
**Betreff:** AW: Korrektur: 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd

Sehr geehrte Frau Schievenhövel,

vielen Dank für die Zusendung der Begründung für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neckargemünd-Dilsberg.

Ich verweise auf meine Stellungnahme zur Begründung für den Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Neckargemünd“. Seitens des Stadtmarketing Neckargemünd gibt es keinerlei Einwände.

Freundliche Grüße  
Petra Holzer  
Stadtmarketing, Veranstaltungen, Tourismus